

Universitätsstadt Gießen · Dezernat III · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Frau Stadtverordnete  
Elke Koch-Michel  
über  
das Büro der  
Stadtverordnetenversammlung

---

Hausanschrift:

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

- Auskunft erteilt: Herr Stadtrat Rausch  
Zimmer-Nr.: 02-017  
Telefon: 0641/306-1004/1005  
Telefax: 0641/306-2004  
E-Mail: thomas.rausch@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom  
29.09.2010

Unser Zeichen  
III-R./si.- ANF/3330/2010

Datum  
01. Oktober 2010

**Anfrage gem. § 30 der GO der Stv. Koch-Michel vom 29.09.2010 bzgl. denkmalgeschützter Treppen-Brückenkombination - ANF/3330/2010**

Sehr geehrte Frau Koch-Michel,

Ihre Fragen vom 29.09.2010 werden wie folgt beantwortet:

Frage:

Warum wurden dem Denkmalbeirat erst am 02.09. nach Stadtverordnetenbeschluss und Offenlage des Bebauungsplanes die Unterlagen zur Kenntnis gegeben, obwohl der Denkmalbeirat nach seiner Sitzung am 27.05. in die Unterrichtung und Einbeziehung in den weiteren Entscheidungsprozess, lt. Denkmalbeiratssatzung, mit einbezogen werden sollte?

Antwort:

Nach Ziff. 2.1 der städtischen Satzung berät der Denkmalbeirat und unterstützt die Untere Denkmalschutzbehörde bei der Durchführung der Aufgaben. Er hat bei seiner Sitzung am 27.05.2010 beraten und die Variante 1 bzw. 3 als die von ihm präferierten Varianten aus den gesamt vorgestellten sechs bestimmt. Dies ergibt sich alleine daraus, dass beide Varianten die historische Treppe und den dazugehörigen grünen Hügel beinhalteten. Der Denkmalbeirat ist nach Ziff. 2.3 der städtischen Satzung damit zu dieser wichtigen Entscheidung gehört worden, um so die Untere Denkmalschutzbehörde zu beraten. Der nächste Schritt war dann der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (am 01.07.2010) zu Variante 3b.

Damit hat der Denkmalbeirat zu dieser denkmalpflegerischen und denkmalschutzrechtlichen Frage seine Empfehlung abgegeben.

1. Zusatzfrage:

Welche Gründe gibt es für den Magistrat, davon auszugehen, dass er für die Durchführung der Planvariante 3 b eine Genehmigung der Unteren Denkmalschutzbehörde und des Landesamtes für Denkmalpflege erhalten wird.

Antwort:

Vorgespräche mit dem Landesamt für Denkmalpflege haben eindeutig das Ergebnis erbracht, dass die historische Treppe im/mit grünem Hügel der historisch zu erhaltende Teil des Gesamtbauwerkes ist und welches das Landesamt für erhaltenswert erachtet. Die Untere Denkmalbehörde muss sich mit dem Landesamt insoweit abstimmen und auf dieser Basis entscheiden.

2. Zusatzfrage:

Welche Konsequenzen zieht der Magistrat aus der Kritik des Denkmalbeirates und der großen Anzahl der Unterzeichner/innen beim Bürgerbegehren in Bezug auf die Umsetzung der Variante 3 b und kann diese noch geändert werden?

Antwort:

Die Kritik des Denkmalbeirates nimmt der Magistrat zur Kenntnis, zu einem Bürgerbegehren kann keine Aussage getroffen werden, da dies wohl offiziell bisher nicht vorliegt. Weitere Änderungen bedürfen entsprechender Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung. Im Übrigen wird der Magistrat weiterhin in einem konstruktiven Dialog mit dem Denkmalbeirat bleiben und ihn bei der weiteren Feinplanung miteinbeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

R a u s c h  
(Stadtrat)

**Verteiler:**

CDU-Fraktion  
SPD-Fraktion  
FDP-Fraktion  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
FW-Fraktion / DIE LINKE. Fraktion  
Magistrat